

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0424/2013

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

04.06.2013

Betrifft

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien (Auszug
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und Integrationsrat)

Beratungsfolge

26.06.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

03.07.2013 Integrationsrat

Bericht

Bericht:

Anlass des Berichts

Hintergrund für die Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen ist der folgende Ratsbeschluss vom 27. Juni 2012 im Rahmen des Handlungsprogramms zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik:

„Mit Blick auf Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind alle hierzu vorhandenen Standards und Richtlinien mit ihrer Bezugsbasis (gesetzliche Vorgaben, Münster-Standards als Ratsbeschlüsse etc.) einmal im Jahr dem betreffenden Fachausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen. Soweit in einem Bereich keine Standards vorhanden sind, sind diese zeitnah von der jeweiligen Fachverwaltung als Mindeststandards zu entwickeln und mit den politischen Gremien abzustimmen. Beschlüsse mit Abweichungen von diesen Standards / Richtlinien (Unterschreiten der Standards / Richtlinien) sind – soweit nicht gesetzlich Mindestnormen verletzt werden – bis zum Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts ausdrücklich zulässig. Standardunterschreitungen dürfen jedoch keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen im Rahmen der normalen Lebens- und Nutzungsdauer bewirken. Vorschläge für Standardunterschreitungen müssen deshalb stets durch Folgekostenberechnungen begründet werden.

Nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb mit Entscheidungen auch auf dem Mindeststandard (unter Kenntnis der dann den Entscheidungen zu Grunde liegenden Normen und Regelungen) sind die zur Zeit existierenden Standards / Richtlinien kritisch im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Münster zu überprüfen.“

Im Nachgang des Ratsbeschlusses ist eine verwaltungsweite Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Hierzu wurde ein einheitliches Berichtsformat mit mehreren Fragen genutzt. Die Fragen dienten dazu herauszufinden, in welchen Ämtern und Einrichtungen Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen existieren und um welche Standards und Richtlinien es sich dabei konkret handelt. Außerdem sollte das Veränderungspotenzial und die damit einhergehende Bürger- bzw. Kundenwirkung bei den (kommunal beeinflussbaren) Standards und Richtlinien dargestellt werden.

Berichterstattung in den politischen Gremien

Die Bestandsaufnahme wurde von Februar bis April 2013 durchgeführt, die für den ASGAf und Integrationsrat relevanten Ergebnisse sollen mit dieser Vorlage vorgelegt werden. Die gesamte Bestandsaufnahme wird gemäß Ratsbeschluss dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mit der Vorlage V/0430/2013 vorgelegt.

Aufbau des Berichts

Der für den ASGAf und Integrationsrat relevante Bericht kann der Anlage dieser Vorlage entnommen werden. Dargestellt sind die im Rahmen der Bestandsaufnahme gestellten Fragen sowie die jeweiligen Antworten des Amtes bzw. der Einrichtung.

Weiteres Vorgehen

Das Jahr 2013 und das Frühjahr 2014 sollen für den Erfahrungsbetrieb gemäß dem oben dargestellten Ratsbeschluss genutzt werden. Anschließend soll den politischen Gremien ein Abschlussbericht mit Empfehlungen zum Thema „Standards und Richtlinien“ vorgelegt werden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Auszug aus der Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017